1. Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 10.09.2026

Die Gemeinde Pommersfelden erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bay. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

Satzung

§ 1

§ 1 Abs. 3 Satz 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 15.10.2020 erhält folgende Fassung:

„Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der aktualisierten Anlage vom 10.09.2026 die Bestandteil dieser Satzung ist."

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Pommersfelden in Kraft.

Pommersfelden, den 10.09.2026

Gerd Dallner
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE POMMERSFELDEN

Anlage zur Satzung der Gemeinde Pommersfelden über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 10.09.2026

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	4,75 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	4,14 €
einen Mannschaftstransportwagen (MTW)	4,10 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	7,91 €
ein Mittleres Löschfahrzeug MLF	10,48 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	8,69 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je Stunde für

ein Mehrzweckfahrzeug MZF	49,82 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	84,45 €
Einen Mannschaftstransportwagen (MTW)	45,35 €
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16	184,02 €
einen Tragkraftspritzenanhänger TSA mit Tragkraftspritze	60,16 €
ein Mittleres Löschfahrzeug MLF	104,76 €
ein Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik TSF-L	86,94 €

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:

ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende	28,00 € pro Stunde

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende	16,40 € pro Stunde